



## Bekanntmachung:

### **Vollzug der Baugesetze; Anbau an ein bestehendes Wohngebäude**

Auf dem Grundstück Kellerweg 4 der Gemeinde Spardorf, Fl. Nr. 148/5, Gemarkung Spardorf, ist ein Anbau an ein bestehendes Wohngebäude beabsichtigt.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 17.10.2022, Az.: 21.1 6024/E2022-0547, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder beim der Gemeinde Spardorf, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweise:**

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 17.10.2022  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal

#### **Inhalt**

Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Anbau an ein bestehendes Wohngebäude	123
Impfzentrum ER/ERH: Impfkation am adidas Outlet Store Herzogenaurach	123

#### Impfzentrum ER/ERH

### **Impfkation am adidas Outlet Store Herzogenaurach**

In den Herbstferien findet am adidas Outlet Store eine Impfkation des Impfzentrums ER/ERH statt. Von Montag, den 31. Oktober bis zum verkaufsoffenen Sonntag am 6. November werden dort Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung angeboten. Es werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen durchgeführt. Die Aktion ist offen für alle Personen ab 12 Jahren. Mitzubringen sind lediglich ein Ausweisdokument und – wenn vorhanden – der Impfpass.

Die reguläre Impfstelle Herzogenaurach bleibt in dieser Woche geschlossen.

Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 09131 86 6500 oder unter [erlangen.de/impfzentrum](http://erlangen.de/impfzentrum).

#### Aktionszeiten:

31.10., 02.-05.11.22, täglich 10-17 Uhr  
verkaufsoffener Sonntag, 6.11.22, 13-17 Uhr  
Dienstag, 01.11.22, geschlossen (Feiertag)

Adresse: adidas Outlet Store, Olympiarig 3, 91074 Herzogenaurach

